



Gemeinde HOCHDORF

-Landkreis Biberach-

MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweise zu den aktuell geltenden Corona-Verordnungen (Stand 22.06.2020)

Hauptversammlungen von Vereinen in den Gemein- dehallen:

Nach aktueller Einschätzung sind Jahreshauptversamm-
lungen von Vereinen keine privaten Veranstaltungen und
somit auch mit Konzertbestuhlung, weniger als 100 Per-
sonen und Abstandsregelung **nicht** möglich.

Hauptversammlung eines Vereins in einer Gaststätte:

Auch dies ist nicht als private Feier zu sehen. Gaststätten
sind grundsätzlich als öffentlicher Raum zu sehen. Daher
gilt die Begrenzung auf 10 Personen bzw. zwei Haushalte.

Sonstige Vereinsversammlung (z.B. Ausschuss- oder Vorstandssitzung):

Dies ist ebenfalls keine Veranstaltung, weshalb die Be-
grenzung auf zwei Haushalte oder 10 Personen im öf-
fentlichen Raum bzw. 20 Personen im privaten Raum
gilt. Im privaten Raum dürfen mehr als 20 Personen
zusammenkommen, wenn die Personen ausschließlich

- in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder,
- Geschwister und deren Nachkommen sind oder
- dem eigenen Haushalt angehören

sowie für deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder
Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Treffen in den Buden:

Liegt die Bude im öffentlichen Raum, so können nach
aktueller Verordnung grundsätzlich 10 Personen bzw.
zwei Haushalte zusammenkommen.

Im nichtöffentlichen Bereich, auf privatem Grund, sind
aktuell Ansammlungen und Versammlungen von 20 Per-
sonen erlaubt (Ausnahme hiervon siehe oben).

Grillplätze:

Grillplätze sind öffentlicher Raum, weshalb eine Zusam-
menkunft von bis zu 10 Personen erlaubt ist.

Die allgemeinen Hygiene- und Abstandsvorschriften
sind einzuhalten.

Alle aktuell geltenden Corona-Verordnungen finden Sie
auf der Homepage der Landesregierung Baden-Württem-
berg (www.baden-wuerttemberg.de), welche auch auf der
Gemeindehomepage unter „Infos zu Corona“ verlinkt ist.



GEMEINDE HOCHDORF

Die Gemeinde Hochdorf sucht ab 01.09.2020 eine

Reinigungskraft (m/w/d) für die Grundschule Hochdorf

Arbeitstag ist immer donnerstags. Die Reinigung kann
ab 16 Uhr erfolgen. Der Stundenumfang beträgt ca.
2 Stunden.

Es handelt sich um einen geringfügige Beschäftigung
(Minijob). Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Wenn Sie Interesse an dieser Tätigkeit haben, schicken
Sie Ihre Bewerbung bis 26.07.2020 an die Gemeindever-
waltung Hochdorf, Hauptstr. 29, 88454 Hochdorf oder
per Mail an b.fritz@gemeinde-hochdorf.de.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Frau Fritz unter Tel.
07355 9302-14 gerne zur Verfügung.

Vorhaben der Gemeinde Hochdorf über den Ausgleichstock 2020 gefördert: Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs MLF für die Feuerwehr Abt. Unteressendorf

Das Land unterstützt seine Kommunen auch in diesem Jahr
wieder bei zentralen Vorhaben mit Fördermitteln aus dem
Ausgleichstock. Die Gemeinde Hochdorf erhält dabei für
die Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) für
die Feuerwehrabteilung Unteressendorf 50.000 Euro, wie
CDU-Landtagsabgeordneter Thomas Dörflinger mitteilt.

„Es ist eine gute Sache für die Gemeinde Hochdorf, dass
dieses Projekt nun angepackt werden kann. Das stärkt Ihre
Kommune und unsere Region insgesamt“, so Dörflinger.
Ziel des Ausgleichsstock sei es, dass auch bei überschaub-
baren Finanzmitteln kommunale Einrichtungen - wie bei-
spielsweise Schulen, Kindergärten oder Mehrzweckhallen
- saniert, umgebaut oder neu errichtet werden können.
Auch bei besonderen Belastungen, wie der Anschaffung
von Feuerwehrfahrzeugen, könne über den Ausgleichstock
geholfen werden.

Wasserrahmenrichtlinie: Onlinebeteiligung der Öffentlichkeit zur Fortschreibung der Bewirtschaftungspläne war ein voller Erfolg

Im Zuge der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie
(WRRL) sollen alle Gewässer einen guten ökologischen
und chemischen Zustand erhalten. Der Weg dorthin wird

in sogenannten Bewirtschaftungsplänen festgehalten. Über eine vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung wurden Anregungen aus der Bevölkerung für die aktuelle Fortschreibung der Pläne und Maßnahmenprogramme gesammelt. Alle Rückmeldungen werden nun vom Regierungspräsidium Tübingen bewertet und bei Eignung berücksichtigt.

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union verpflichtet die Mitgliedsstaaten, bis spätestens zum Jahr 2027 alle Gewässer in einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu versetzen. Hierzu werden in Bewirtschaftungszyklen von sechs Jahren Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufgestellt. Mit Einführung der Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2000 hat sich die aktive Beteiligung aller interessierten Stellen bei der Aufstellung, Überprüfung und Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne etabliert. Diese Beteiligung ist ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der WRRRL und dient dazu, die Öffentlichkeit und interessierte Stellen zu informieren und Anregungen für den kommenden dritten Bewirtschaftungszyklus einzuholen.

Aufgrund der Einschränkungen rund um das Corona-Virus wurden die geplanten Präsenzveranstaltungen abgesagt und stattdessen eine Onlinebeteiligung durchgeführt.

Interessierte hatten im Zeitraum vom 30. April 2020 bis zum 31. Mai 2020 die Möglichkeit, Anregungen und Vorschläge zur aktualisierten Maßnahmenplanung sowie zu den neuen Monitoringergebnissen einzubringen.

Das Regierungspräsidium Tübingen dankt für das Engagement und die zahlreichen konstruktiven Anregungen, die über die eingerichtete Rückmeldeplattform oder auf anderen Wegen eingetroffen sind.

Alle eingegangenen Anregungen werden nun vom Regierungspräsidium Tübingen bewertet und bei Eignung in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne mit einfließen.

Das Ergebnis der Bewertung wird das Regierungspräsidium Tübingen in geeigneter Form auf seiner Internetseite einstellen. Hierzu wird das Regierungspräsidium gesondert informieren.

Die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme werden am 22. Dezember 2020 veröffentlicht und stehen anschließend für sechs Monate der Öffentlichkeit zur erneuten Stellungnahme zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntgabe

Wegebaugerätegemeinschaft Albrand

Die Versammlung der Wegebaugerätegemeinschaft Albrand hat in der öffentlichen Sitzung vom 17. Juni 2020 den aufgestellten Jahresabschluss 2019 einstimmig wie folgt beschlossen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

	Euro
1.1 Bilanzsumme	2.761.836,84
1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	1.713.433,00
- das Umlaufvermögen	1.048.403,84
1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	2.442.169,48
- die Rückstellungen	0,00
- die Verbindlichkeiten	166.148,25
1.2 den Jahresgewinn	153.519,11
1.2.1 Summe der Erträge	2.649.785,39
1.2.2 Summe der Aufwendungen	2.496.266,28

2. Behandlung des Jahresgewinnes

2.1 Der **Jahresgewinn von 153.519,11 €** ist im Jahr 2020 in die allgemeine Rücklage einzustellen.

3. Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2019 mit Bilanz zum 31. Dez. 2019 und Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 einschl. Lagebericht liegt gemäß § 16 EigBG an 7 Tagen, und zwar in der Zeit von Montag, den 06. Juli 2020 bis einschl. Dienstag, den 14. Juli 2020 am Verwaltungssitz im Rathaus Altheim, Büro Wegebaugerätegemeinschaft Albrand, zu den allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Altheim, den 18. Juni 2020

gez. R u d e
Verbandsvorsitzender

Termine im Juli 2020

Gemeinderatssitzungen:

07.07. ab 18:00 Uhr in der Gemeindehalle Hochdorf
28.07. ab 19:30 Uhr im Sitzungssaal

Grüngutentsorgung bei Familie Heckenberger

mittwochs, 15:00–18:00 Uhr und
samstags, 11:00–14:00 Uhr

Müllentsorgung

06.07. Restmüllabfuhr
20.07. Restmüllabfuhr
22.07. Papierabfuhr
23.07. Gelber Sack

Hinweis in eigener Sache

Sommerferienprogramm 2020 fällt aus

Liebe Kinder, Jugendliche, Eltern und Veranstalter, das Ferienprogramm ist seit vielen Jahren eine willkommene Abwechslung in den Sommerferien.

Die weiter andauernden amtlichen Vorgaben aufgrund der Corona-Pandemie verhindern die gewohnte Planung und Organisation des Sommerferienprogramms. Daher haben wir uns zum Schutz der Kinder und Veranstalter dazu entschlossen, die Durchführung des Ferienprogramms in diesem Jahr leider abzusagen.

Wir wünschen Euch eine schöne Sommerzeit und freuen uns auf ein gesundes Wiedersehen im nächsten Jahr.

Führung durch die Streuobstwiese Unteressendorf

Am Samstag, 27. Juni 2020, ab 16:00 Uhr, wird eine Führung durch die Streuobstwiese der Gemeinde Hochdorf in Unteressendorf angeboten.

Die Vorstellung des gesamten Konzepts sowie von einzelnen Sorten erfolgt durch den Obstbaumpfleger Wilfried Wydler. Bei den Erklärungen werden sortenspezifische Besonderheiten dargestellt.

Nach dem Rundgang mit ca. 45 Minuten Dauer besteht die Möglichkeit, mehrere Sorten von Gärmost zu probieren.

Um die momentanen Beschränkungen einhalten zu können, wird um persönliche Anmeldung bei Wilfried Wydler unter wilfried@wydler.eu oder 07355/2376 gebeten.

Die Teilnehmer werden in einer Liste erfasst, diese wird nach vier Wochen vernichtet.

Schulnachrichten

Kreis-Berufsschulzentrum Biberach: Matthias-Erzberger-Schule

Zusatzqualifikation Anleitung in der Pflege

Die Zusatzqualifikation für Praxisanleiterinnen und Praxisanleiter im Umfang von 300 Stunden kann an der Matthias-Erzberger-Schule in einem Jahr erworben werden. Für den Besuch dieser Schulart wird eine abgeschlossene Ausbildung als Altenpflegerin/Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpflegerin/Krankenpfleger oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin/Kinderkrankenpfleger und eine anschließende, in der Regel mindestens einjährige Berufspraxis, vorausgesetzt.

Beginn: am Mittwoch, 16.09.2020, **Ende:** September 2021

Unterrichtstage: immer mittwochs, von 7:35 Uhr bis 16:00 Uhr, in den Ferienzeiten findet kein Unterricht statt.

Anmeldung: Anmeldung erfolgt online bis zum 01.09.2020 auf www.mes-bc.de. Weitere Informationen zur BFQ-Anleitung in der Pflege erhalten Sie bei der Matthias-Erzberger-Schule Biberach, Tel.: 07351/346-339, Mail: ersing.claudia@mes-bc.de oder handschuh.claudia@mes-bc.de.

Deutsche Rentenversicherung informiert

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg:

Beratung zur Rente nur mit Termin!

Beratungen zu Rente und Reha in den Regionalzentren und Außenstellen der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg sind derzeit nur nach einer vorherigen Terminvereinbarung möglich, erklärt die Rentenversicherung in Baden-Württemberg. Der Gesundheitsschutz und die Sicherheit von Ratsuchenden und Beschäftigten haben oberste Priorität. Warte- und Aufenthaltszeiten vor Ort sollen so kurz wie möglich gehalten werden. Die Terminvergabe erfolgt direkt über die Regionalzentren und Außenstellen der DRV Baden-Württemberg. Die entsprechenden Telefonnummern findet man auf www.deutsche-rentenversicherung-bw.de. Dort können auch Termine für eine Videoberatung online gebucht werden, die eine moderne und bequeme Alternative zur Beratung vor Ort darstellt. Viele einfache Anliegen lassen sich ohnehin von zu Hause aus unkompliziert erledigen: Wer beispielsweise Antragsvordrucke oder einen Versicherungsverlauf benötigt, kann sich telefonisch melden und bekommt die gewünschten Formulare oder Berechnungen per Post zugesandt. Wer über Internet verfügt, kann Anträge auch per eService bei der DRV stellen. Oder man wendet sich an die für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden).

Auf der Startseite der DRV Baden-Württemberg unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de („Aktuelle Informationen aus Anlass der Corona-Pandemie“) finden Interessierte neben den Telefonnummern auch die Online-Serviceangebote der DRV übersichtlich zusammengefasst. Außerdem werden an dieser Stelle die häufigsten Fragen zum Beispiel zum Kurzarbeitergeld, zur Altersteilzeit oder einer Rehabilitation in Corona-Zeiten beantwortet.

Sonstige Mitteilungen

AOK-KundenCenter bieten wieder persönliche Beratung vor Ort

Die AOK Ulm-Biberach bietet seit dieser Woche an allen Standorten wieder persönliche Gespräche für ihre Versicherten in den KundenCentern an. Die Beratungstermine werden im Vorfeld mit den Kundinnen und Kunden telefonisch vereinbart.

In den KundenCentern stehen am Eingang Desinfektionsmittelspender. Bodenmarkierungen weisen darauf hin, ausreichend Abstand zu halten. Zusätzlichen Infektionsschutz im Beratungsgespräch bieten transparente Plexiglasscheiben. Außerdem werden die Versicherten gebeten, ihren Mund-Nasen-Schutz zum Termin mitzubringen.

Die Telefonnummern aller KundenCenter zur Terminvereinbarung finden Versicherte unter www.aok.de/bw.

Alle anderen Kontaktkanäle stehen auch weiterhin zur Verfügung: Per Telefon, E-Mail, Post und über das Online-Portal „Meine AOK“ können sich AOK-Versicherte wie gewohnt an ihre Krankenkasse wenden.

Neben den AOK-KundenCentern in der Region werden in den kommenden Wochen schrittweise auch die AOK-Gesundheitszentren und AOK-RückenStudios den Betrieb wieder aufnehmen.

Kirchliche Mitteilungen

Gottesdienstanzeiger Seelsorgeeinheit Heimat Bischof Sproll

Gottesdienstordnung für die Zeit

vom 27.06.2020 – 05.07.2020

13. Sonntag im Jahreskreis

1. Lesung:	2Kön 4, 8-11.14-16a
2. Lesung:	Röm 6, 3-4.8-11
Evangelium:	Mt 10, 37-42

Kollekte für Kirchengemeinde

Abkürzungen:

Ummendorf:	UD
Fischbach:	FB
Jordanbad:	JB
Schweinhausen:	SH
Hochdorf:	HD
Unterssendorf:	UE

Samstag, 27.06.2020

UD: 19.00 Uhr	Sonntagvorabendmesse († Franz Angele, † Hermann Mauz und † Angehörige, † Bernhardine Jedlitschka)
---------------	--

Sonntag, 28.06.2020

UD: 09.45 Uhr	Eucharistiefeyer († Alfons Merk und † Angehörige)
JD: 09.45 Uhr	Wortgottesfeier
SH: 08.30 Uhr	Eucharistiefeyer († Otto Baur)

UE: 11.00 Uhr Eucharistiefeier
(† Hermann Geray)

Dienstag, 30.06.2020

UD: 08.45 Uhr Rosenkranz für Priesternachwuchs
09.15 Uhr Eucharistiefeier
(gest. Jahrtag für † Josef und † Paula Wanner)

Samstag, 04.07.2020

UD: 19.00 Uhr Sonntagvorabendmesse
(† Fam. Reck und † Fam. Steigerwald, † Franz Kuhn und † Karl Kuhn und nach Meinung)

Sonntag, 05.07.2020

UD: 09.45 Uhr Eucharistiefeier
JB: 09.45 Uhr Wortgottesfeier
SH: 08.30 Uhr Eucharistiefeier
UE: 11.00 Uhr Eucharistiefeier
(† Josef Reich, † Pfr. Gebhard Niedermaier, † Rosa Müller)

Das Pfarrbüro bleibt weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch oder per Mail ist das Büro zu folgenden Zeiten erreichbar:

Dienstag: 8.00 durchgehend bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Freitag: 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr
Montag und Mittwoch geschlossen
Bei dringenden Angelegenheiten sind wir nach vorheriger Terminvereinbarung gerne für Sie da.

Pfarramt Ummendorf

Biberacher Str. 6, 88444 Ummendorf
Tel. 07351/24453
Fax 07351/31602
E-Mail: StJohann.Ummendorf@drs.de
www.seelsorgeeinheit-heimat-bischof-sproll.de

Pfarrer Jürgen Sauter

Tel. 07351/24453
E-Mail: juergen.sauter@drs.de

Kirchenpflegerin Silke Best

E-Mail: silke.best@drs.de

Organisierte Nachbarschaftshilfe

Einsatzleiter: Herr Skatulla, Tel. 07351/32805
Stellvertreterin: Frau Steller, Tel. 07351/181676

Kirchliche Mitteilungen

Sonntagsgedanken

Zum 13. Sonntag i. J., 28.06.2020
Evangelium: Mt 10, 37-42

Liebe Mitchristen,

„Drei, zwei, eins...meins!“ - Sie kennen bestimmt den Slogan des Internet-Auktionshauses Ebay aus der Werbung. Man bekommt eigentlich (fast) alles, was man braucht oder auch nicht braucht. Allerdings kann es dabei immer passieren, dass man überboten wird. Überboten werden und überbieten so läuft jede Auktion – der Meistbietende erhält den Zuschlag. Um das Überbieten geht es auch in den heutigen Lesungen aus der Schrift. Doch wer wird hier überboten?

Der Evangelist Matthäus hat eine klare Botschaft: Jesus überbietet die Propheten. Dementsprechend fällt auch sein Anspruch aus: „Wer das Leben findet, wird es verlieren, wer

aber sein Leben um meinetwillen verliert, wird es finden.“ Und diese Zeilen spiegeln gewiss auch wider, dass damals tatsächlich Menschen alles zurückgelassen und familiäre Bande durchtrennt haben – aus nur einem einzigen Grund: Um die Botschaft Jesu zu verkünden. Einerseits mag uns das als gnadenlose Überforderung erscheinen, andererseits gilt, was ein Philosoph unserer Tage, Dieter Henrich, geschrieben hat: Er schreibt von einem Grundbedürfnis, „kein Leben ohne Bewandnis führen zu wollen“. Unser Leben soll Inhalt, soll Gehalt haben. So sehr es stimmt, dass jedes Leben schon einen Wert oder besser eine Würde an sich hat, auch unabhängig davon, wofür es eingesetzt und wie es ausgerichtet wird, so sehnen wir uns danach, dass das Leben Sinn hat. Jesus und seine Botschaft bietet uns da schon eine gewaltige Gestaltungsmöglichkeit.

Aber ebenso lesen wir heute im Evangelium auch: „Wer Vater und Mutter mehr liebt als mich ...“ – Gilt hier etwa das vierte Gebot „Du sollst Vater und Mutter ehren.“ nicht mehr? Die Schärfe des Anspruchs ist nicht zu überbieten. Wie gehen wir nun mit diesem Zwiespalt um? Warten wir auf den nächsten Sonntag bis wieder ein freundlicheres Evangelium kommt? Oder werten wir die Worte als literarischen Kunstgriff, der so ganz ernst vielleicht doch nicht gemeint ist? Aber halt! Wir wollen nicht vorschnell verharmlosen und alle Ecken, die uns die biblischen Texte bieten, abschleifen! Es geht in der Tat um einen unüberbietbaren Anspruch, allerdings ist er auch unüberbietbar in anderer Richtung.

Mit dem Herrn Jesus ist nicht nur ein Bote Gottes gemeint, denn es geht auch um Gott selbst. Es geht um Gottes unbedingte Treuezusage zu uns: Wenn es eine vollkommene Zuneigung gibt, eine unbedingte Freundschaft, die wirklich alles gibt, die nichts zurückhält, niemanden zurückstuft, die wirklich einlösen kann, was unserer unbedingten Würde als Menschen entspricht, dann kommt sie von Gott. Menschliche Zuneigung wird immer hinter dem Anspruch zurückbleiben. Auf du und du mit dem Herrn!

Ein Band der Freundschaft und Liebe ohne Wenn und Aber, ohne Limit. Da ist Gott viel mehr als der Hüter der Moral. Das vierte Gebot gilt, aber das erste Gebot eben auch. Gott präsentiert uns eine unüberbietbare Treue, Zuneigung, Liebe. Und die Frage bleibt – wollen wir uns das bieten lassen? Ihr Pfarrer

Jürgen Sauter

Anmeldung zu Gottesdiensten

Für alle Gottesdienste ist weiterhin eine Anmeldung erforderlich. Diese kann telefonisch (Tel. 07351/24453) oder per Mail (StJohann.Ummendorf@drs.de) zu den üblichen Öffnungszeiten des Pfarrbüros, spätestens bis Freitag 12.00 Uhr, erfolgen.

Weitere Angebote:



„Tag der Hochzeitsjubilare“ 2020 in Reute wird abgesagt - Nachholtermin für 2021 vorgesehen

Der ursprünglich für 19.09.2020 geplante „Tag der Hochzeitsjubilare“ im Kloster Reute muss wegen der Corona-Pandemie leider abgesagt werden. Als kleinen „Ersatz“ gibt es eine kurze Andacht von Weihbischof Karrer mit einem Segen für die Paare als Online-Angebot. Diese Andacht kann ab Anfang September auf der Homepage <https://kirche-und-gesellschaft.drs.de/paar-familie-alleinerziehende.html> abgerufen werden. Der Tag der Hochzeitsjubilare wird voraussichtlich am Sonntag, 5. September 2021 im Kloster Reute nachgeholt. Alle Paare, die sich für 2020 angemeldet hatten, erhalten die Einladungsunterlagen für diesen Tag im Frühjahr 2021.

Evangelische Kirchengemeinde Versöhnungskirche

Evangelisches Pfarramt
Lindenstraße 9, 88444 Ummendorf
Tel. 07351-21617; Mail pfarramt.ummendorf@elkw.de
Büro Susanne Koch, Di. und Do. 8-11 Uhr
*Eine ausführliche Übersicht finden Sie unter
www.evangelisch-in-biberach.de.*

Vertretung in dringenden Fällen:
Pfarramt Friedenskirche Biberach; Tel. 07351-9403;
Mail: pfarramt.biberach.friedenskirche@elkw.de

Wochenspruch:
Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und seig zu machen, was verloren ist.
Lukas 19, 10

Gottesdienst
Der Gottesdienst am Sonntag, 28. Juni um 10:30 Uhr in der Versöhnungskirche wird von Pfarrer Peter Schmogro von der Biberacher Friedenskirche gestaltet. Nach wie vor kann noch kein Abendmahl gefeiert werden. Für die Gottesdienste in der Versöhnungskirche müssen Sie sich nicht vorab anmelden. Die Hygienevorschriften mit Desinfektion und Einhalten des Abstands (2 m) sind aber erforderlich. Außerdem empfehlen wir das Tragen einer Mund-Nasen-Maske zum Eingang und Verlassen des Gottesdienstes. Außerhalb der Gottesdienste ist der „Ort der Stille“ vor der Versöhnungskirche jederzeit zugänglich.

Vereinsnachrichten aus Hochdorf

TSV Hochdorf



Sportplatzpflege „So ein Sch.....“
Immer häufiger muss von den Sportplätzen in Hochdorf Hundekot entfernt werden!
Dies ist nicht nur sehr unappetitlich sondern auch sehr ärgerlich, zumal sich immer in unmittelbarer Nähe ein Hundeklo befindet.
An alle Hundehalter, welche den Dreck ihres Lieblings nicht wegräumen wollen, warum auch immer?
Auch wenn auf diesem Gelände im Moment keine Punktspiele stattfinden können, es wird darauf trainiert und es spielen dort auch Kinder und Jugendliche, denen man das nicht zumuten sollte. Und unsere Rasenpfleger kommen beim Mähen dem Dreck sehr nahe.
Wegen ein paar wenigen Schmutzfinken kommen „alle“ Hundehalter in Verruf!
Dies muss nicht sein.
Klaus Koch

VdK OV Hochdorf



VdK erinnert: Leben retten - Gasse freihalten!
Nach den Lockerungen der Corona-Beschränkungen und der Wiederaufnahme von Reiseaktivitäten ist auch wieder mit mehr Unfällen, beispielsweise auf den Straßen, zu rechnen. Der Sozialverband VdK Baden-Württemberg er-

innert daran, dass Rettungsgassen lebensrettend sind und appelliert an alle, sie freizuhalten. „Denn jede Verzögerung kann über Leben und Tod entscheiden. Die Rettungsgasse ermöglicht Polizei, Feuerwehr und medizinischem Personal schneller zum Verletzten zu gelangen und erhöht so die Überlebenschancen lebensbedrohlich Verletzter“, betont der stellvertretende Landesvorsitzende Uwe Würthenberger. Als gesichert gelte, dass ein um vier Minuten schnelleres Eintreffen der Rettungskräfte die Überlebenschance um bis zu 40 Prozent erhöhe. Und, überlebenswichtig seien die Erste-Hilfe-Maßnahmen der Laienhelfer am Unfallort, so der VdK-Landesvize.

Merkhilfe für die Bildung einer Rettungsgasse:
Wenn Sie sich in einer Situation befinden und unsicher sind, wo Sie sich für eine Rettungsgasse einordnen müssen, kann schnell die rechte Hand zur bildlichen Darstellung zur Hilfe genommen werden. Halten Sie die rechte Hand mit dem Handrücken nach oben. Der Daumen steht nun stellvertretend für die äußere linke Fahrspur. Die anderen Finger symbolisieren die anderen Fahrstreifen. Der Zwischenraum zwischen Daumen und Zeigefinger steht für die Rettungsgasse. Je nach Anzahl der Fahrstreifen klappen Sie die restlichen Finger ein.
Seit den 1970er Jahren ist die Rettungsgasse in Deutschland gesetzlich vorgeschrieben. Grundlage ist Paragraf 11 Abs. 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Anders als viele denken, ist die Rettungsgasse nicht erst zu bilden, wenn sich ein Stau ergeben hat. Die StVO gibt eindeutig an, dass die freie Gasse bereits bei Schrittgeschwindigkeit, also einem androhenden Stau, zu bilden ist. Befahren werden darf die Rettungsgasse nur von Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr, Krankenwagen, Arzt- oder Abschleppfahrzeugen. Autofahrer, die keine Rettungsgasse bilden oder unerlaubt nutzen, müssen mit einem Bußgeld, zwei Punkten in Flensburg und einmonatigem Fahrverbot rechnen. Auch in anderen europäischen Ländern wie Österreich, der Schweiz, Ungarn oder Tschechien besteht die Rettungsgassenpflicht.

Impressum

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Hochdorf
Hauptstraße 29 | 88454 Hochdorf
Tel.: 07355 9302-0 | Fax: 07355 9302-23
Web: www.gemeinde-hochdorf.de

Herstellung und Vertrieb:
Druck und Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Straße 14 | 70806 Kornwestheim
Tel.: 07154 8222-0 | www.duv-wagner.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Bürgermeister Klaus Bonelli

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:
Die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen und Vereine.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Tobias Pearman |
Druck+Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Tel. 07154 8222-0 | info@duv-wagner.de

Redaktionsschluss
Montag, 16:00 Uhr

Vereinsnachrichten aus Schweinhausen

Musikverein Schweinhausen e.V.

Alteisensammlung am 27.06.2020 MV Schweinhausen

Der Musikverein Schweinhausen führt am **Samstag, 27. Juni** ab 8:00 Uhr in den Ortsteilen **Schweinhausen, Appendorf, Berg und Wettenberg** wieder eine Alteisensammlung durch. Auch in **Hochdorf** wird das Altmetall nach telefonischer Voranmeldung bei Herrn Karl Huchler (Telefonnummer: 0172 8562378) vom Musikverein abgeholt. Folgender Schrott wird gesammelt:

Eisen, Stahl- und Blechteile sowie separat Aluminium-, Kupfer und Edelstahlteile. Unbeschädigte Fahrzeugbatterien werden ebenso angenommen.

Nicht angenommen werden:

Autowracks, Behältnisse mit Restinhalten von Heizöl, Motorenöl, Chemikalien, Farben und Treibstoffen aller Art, Kühlschränke, Druckbehälter, Gasflaschen, Spraydosen, Radios und Fernseher!

Allen Spendern im Voraus vielen Dank!

Vereinsnachrichten aus Unteressendorf

Männerchor Unteressendorf

Absage Serenade 2020

Liebe Freunde, Gönner und Gäste des Männerchor Unteressendorf, leider fordert die Corona-Situation weiterhin Einschränkungen.

Daher müssen wir unsere geplante Serenade vor dem Gemeindehaus in Unteressendorf für Freitag, 3. Juli 2020 absagen.

An unserem Termin für das Jahreskonzert am Wochenende 7. und 8. November 2020 halten wir noch fest und hoffen dieses durchführen zu dürfen.

Wir Sänger vom Männerchor Unteressendorf wünschen allen Gesundheit und freuen uns auf ein Wiedersehen mit Ihnen. Bleiben Sie uns treu.

Im Namen aller Sänger des Männerchor Unteressendorf

Markus Hänle

1. Vorsitzender

Aus den Nachbargemeinden

Gemeinde Eberhardzell

Die Gemeinde Eberhardzell (ca. 4500 Einwohner) sucht für ihre drei Kindergärten ab sofort eine

pädagogische Fachkraft (m/w/d)
nach § 7 KiTaG, 50% unbefristet

Nähere Informationen erhalten Sie unter
www.kigas-eberhardzell.de und www.eberhardzell.de

Ihre Ansprechpartnerin für Rückfragen:
Leitung des Kinderhaus Eberhardzell: Frau Schluck,
Tel. 07355 8018.

Wir freuen uns über Ihre schriftliche Bewerbung **bis 05.07.2020** an:

Bürgermeisteramt Eberhardzell, Hauptamt, Burgstraße 2,
88436 Eberhardzell, Imueller@eberhardzell.de



Unser Ziel:

Kein Kind soll auf der Straße enden!

Informationen unter www.strassenkinder.de

DON BOSCO
Straßenkinder

Konto DE78 3705 0198 1994 1994 10

Sie machen eine
Sommerpause?

Lassen Sie Ihre Kunden nicht vor
verschlossenen Türen stehen.

Kündigen Sie Ihren
Betriebsurlaub rechtzeitig
in unserem Mitteilungsblatt an.

Wir beraten Sie gerne!

Telefon 07154 8222-0

Fax 07154 8222-15

Mail anzeigen@duv-wagner.de

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

Überraschen Sie Ihre Liebsten



Wenn Sie Ihren Lieben nicht persönlich sagen können, wie gern Sie sie haben, sagen Sie es doch durch eine Grußanzeige.

Wir beraten Sie gerne!

Jetzt reinklicken:

» www.duv-wagner.de «

Druck + Verlag
WAGNER

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co.KG · Max-Planck-Straße 14 · 70806 Kornwestheim

IMMOBILIENMARKT

1-FH mit ELW auf großem Grundstück über 742 m²
in Schweinhausen. Optimale Lage, gute Erweiterungsmöglichkeit
auch für barrierefreies Wohnen. Preis auf Anfrage ☎ 07663/3614



Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Kai-Patrik Dittrich

Tel.: 07351/570-2869

Kai-Patrik.Dittrich@lbs-sw.de

Das zahlt sich aus.
Werbung im Amtsblatt



Ruess
Fleischerfachgeschäft

Unteressendorf · Tel. 07355/91010

Angebot zum Wochenende:

Knackige Rote für Grill und Pfanne	100g	-,99€
Tellersulz vom Schweinehals oder -rücken	Stück	3,50€

GESCHÄFTSANZEIGEN



www.ziw.de

Zahnersatz aus der Region

Die zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe appellieren an die Bevölkerung in Württemberg: Gesundheitsleistungen sollten wieder vollständig regional erbracht werden!

Zahnersatz aus der Region bietet Sicherheit und wir Laboren den notwendigen Service vor Ort. Funktion und Ästhetik Ihres Zahnersatzes sind für uns, die gewerblichen zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe, selbstverständlich. Jeder Patient hat das Recht, vor der Behandlung von seiner Zahnärztin bzw. seinem Zahnarzt zu erfahren, wo der Zahnersatz gefertigt wurde.

Wir bitten Sie herzlich: Sagen Sie „Nein“ zu Zahnersatz, der nicht aus Deutschland kommt. Wir gewerblichen zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe waren

und sind auch während der Corona-Krise für unsere zahnärztlichen Kunden und unsere Patienten da, unsere Hygienestandards sind dementsprechend hoch.

Bitten Sie Ihre Zahnärztin/Ihren Zahnarzt deswegen gerade jetzt um die Herstellung Ihres Zahnersatzes in Ihrer Region. Sichern Sie hier unsere Arbeits- und Ausbildungsplätze!

Vertrauen Sie auf Zahnersatz aus der Region!

Ihre Zahntechniker-Innung Württemberg

ZIW.

Zahntechniker
Innung
Württemberg

Mehrwertsteuersenkung!



Neues Auto gefällig?
Nutzen Sie den Preisvorteil und schlagen Sie jetzt zu, denn ab dem 1. Juli 2020 sinkt die Mehrwertsteuer von 19 % auf 16 %*!



*bis zum 31.12.2020

AUTO Gebhart

Ludwig-Gaab-Str. 4
88427 Bad Schussenried

Tel.: 07583 / 2422
www.auto-gebhart.de

ANZEIGE

Zahntechnische Meisterlabore stellen Versorgung vor Ort sicher

Die Zahntechniker-Innung Württemberg weist darauf hin, dass eine Verschiebung einer Zahnersatzbehandlung oft problematisch ist.

Auch das Zahntechniker-Handwerk ist während der andauernden Corona-Krise von Umsatzeinbrüchen betroffen, viele Zahntechniker sind in Kurzarbeit. „Zahnersatz ist zum Erhalt der übrigen Zähne jedoch medizinisch notwendig, außerdem von unschätzbarem ästhetischem Wert. Provisorischer Zahnersatz hält nur eine begrenzte Zeit. Die notwendige Versorgung mit Zahnersatz sollte daher nicht verschoben werden“, sagt Obermeister Jochen Birk aus Göppingen.

„Der Besuch beim Zahnarzt war und ist auch während der Corona-Krise sicher. Das Zahntechniker-Handwerk in Württemberg hat auch in der Zeit der weitgehendsten Kontaktbeschränkungen die Versorgung sichergestellt. Insbesondere Reparaturen von Zahnersatz wurden jederzeit durchgeführt“, ergänzt Obermeister Birk.

Die Patientinnen und Patienten sollten daher auch weiterhin Wert

auf Zahnersatz aus der Region legen, denn Sicherheit und Service bietet in hohem Maß das Meisterlabor vor Ort.

Obermeister Birk: „Gesundheitsleistungen sollten wieder vollständig regional erbracht werden! Funktion und Ästhetik von Zahnersatz sind für uns, die gewerblichen zahntechnischen Innungs-Meisterbetriebe, selbstverständlich. Aber auch das Sicherstellen der Versorgung unserer Bevölkerung. Wir bitten daher die Patienten, darauf zu achten, dass der Zahnersatz aus der Region oder wenigstens aus Deutschland kommt.“

Rechtsanwalt Christoph Baumgardt, Geschäftsführer der Zahntechniker-Innung Württemberg, ergänzt: „Die Patientinnen und Patienten haben das Recht, vor der Behandlung von ihrer Zahnärztin bzw. ihrem Zahnarzt zu erfahren, wo der Zahnersatz gefertigt wird.“

Ansprechpartner:

Christoph Baumgardt
Zahntechniker-Innung
Württemberg, Geschäftsführer
Schlachthofstraße 15
70188 Stuttgart



Simone Maucher
Friseurmeisterin

Hauptstraße 50
88454 Hochdorf

Telefon 07355 918004
Termine nach Vereinbarung

Termine auch unter: www.haircuts-simone.de

Gebhard Maier, Baggerbetrieb Hochholz 1, 88285 Bodnegg

Tel: 0171/8333970



Sanieren von Kies und Waldwegen Profilgerecht mit Planierschild inkl. Kieslieferung

Werben mit Erfolg

STELLENANGEBOTE



TYPISCH VETTER: BIETET EINE BEEINDRUCKENDE

JOB VIELFALT

FÜR ALLE, DIE BERUFLICH ETWAS NEUES SUCHEN.

Vetter wächst und setzt in der Welt der Pharmazie und Biotechnologie weltweit Standards. Nutzen Sie Ihre Chance und wachsen Sie mit uns: Wir suchen neue Verstärkung in verschiedenen Fachbereichen.

Entdecken Sie jetzt Ihre Möglichkeiten in einer Zukunftsbranche als:

Pharmazeutisch-technischer-Assistent Lösungsherstellung Mariatal (m/w/d)

Ref.-Nr. 27905

Produktionsmitarbeiter Pharmazeutische Produktion Mariatal (m/w/d)

Ref.-Nr. 28101

Elektroniker für Automatisierung (w/m/d)

Ref.-Nr. 27882

Sie sind ambitioniert und wollen beruflich etwas Neues in Angriff nehmen? Dann freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Online-Bewerbung unter vetter-pharma.com/karriere.

Vetter Pharma-Fertigung GmbH & Co. KG
Schützenstraße 87, 88212 Ravensburg, Germany



Entdecken Sie Ihre Möglichkeiten bei uns:

Leben. Qualität.
vetter-pharma.com/karriere

